

Lebensbereich Wohnen

Förderprogramm Wohnen – für 9 bis 16 Personen



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich für ein breites Angebot an barrierefreien Wohnmöglichkeiten ein. Menschen sollen selbstbestimmt wohnen können, zum Beispiel in Wohngemeinschaften unterschiedlicher Größe oder in mehreren Einzelwohnungen (mindestens zwei) im Sozialraum, und individuell abgestimmte Teilhabe- und Assistenzleistungen erhalten. Insbesondere mit dezentralen, flexiblen und gemeinwesenorientierten Wohn- und Unterstützungsangeboten möchte die Aktion Mensch die Inklusion im Sozialraum stärken und fördern. Das bedeutet: Das neue Wohnangebot ermöglicht ein inklusives Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Ein entsprechendes Konzept ist vorzulegen.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung eines Vorhabens ist die Partizipation der Wirkungszielgruppe, bei der Konzeption und Planung eines Wohnangebotes. Diese wird innerhalb der Projektförderung dargestellt und umgesetzt.

¹ Ambulantes Wohnen unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, möglichst selbstbestimmt leben zu können. Anders als beim betreuten Wohnen in besonderen Wohnformen erfolgt die Betreuung beim ambulanten Wohnen in der Regel nicht rund um die Uhr. Die Unterstützung wird hier meist von einem ambulanten Dienst übernommen. Ein Beispiel hierfür ist das ambulante Wohnen in einer Wohngemeinschaft, aber auch das Einzelwohnen.



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert barrierefreie Wohnangebote für 9 bis 16 Personen mit Behinderung nur dann, wenn diese in ein größeres inklusives Wohnumfeld eingebettet sind.

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Förderinstrumente

Investitionsförderung: Hierzu zählen Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien als Anreiz für ambulant betreute und gemeinschaftliche Wohnformen.¹ Dazu zählen Appartements, Wohnungen und Häuser.

Projektförderung: Um selbstbestimmte Teilhabe zu verbessern, fördert die Aktion Mensch Projekte, die Bewohner*innen darin unterstützen, in der Gemeinde anzukommen und sich in der Nachbarschaft wohlfühlen

- in denen sich die Menschen in ihrer Gemeinde begegnen und sich aktiv für ihr Umfeld einsetzen.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	Ambulant betreute und gemeinschaftliche Wohnangebote ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt) • Smart Living Systeme, inklusive W-LAN Zugang (digitales Schließsystem, Steuerung von Licht, Temperatur, Sanitäreinrichtungen, Liftsystemen oder Meldesystemen) 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 50% der förderfähigen Kosten bis zu 120.000 Euro • + bis zu vier Rollstuhl-Plätze à 20.000 Euro • = maximal 200.000 Euro • Zweckbindung: <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien: 25 Jahre • Ausstattung / Inventar: 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 20% der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Darlehen • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- Für jede*n Bewohner*in wird ein **Zimmer mit mindestens 15 Quadratmeter** (ohne Sanitärbereich berechnet) bereitgestellt. Für jeweils bis zu zwei Bewohner*innen muss ein eigener Sanitärbereich (WC, Waschbecken, Badewanne /Dusche) in unmittelbarer Nähe des Wohn-Schlafrums zur Verfügung stehen.
- Das Wohnangebot darf nicht im näheren Umfeld von bestehenden betreuten Wohn- beziehungsweise Pflegeheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung liegen: Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die „**300 m Regel**“ der Aktion Mensch. Mit dieser Regel stellt die Aktion Mensch sicher, dass die geförderten Projekte in einem „Wohnumfeld ohne Charakterisierung“ entstehen, das bedeutet, dass es im Umfeld von 300 m nicht zu einer Häufung von betreuten Wohn-bzw. Pflegeangeboten oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung kommt. Den Nachweis darüber erbringen Sie in der Anlage „Lageplan mit Entfernungsangaben zu den nächsten betreuten Wohn-/Pflegeangeboten/Werkstätten für Menschen mit Behinderung.“
- Eine Platzzahl von 16 Wohnplätzen darf insgesamt nicht überschritten werden.
- **Barrierefreiheit** bei Vorhaben zur **Verbesserung der Wohnqualität** in Wohnangeboten **im Bestand des Projekt-Partners**, die dauerhafter Lebensmittelpunkt sind: Ein **Teil der Einrichtung** ist nach **DIN 18040-2** barrierefrei zugänglich und nutzbar, und zwar
 - In mindestens einem Wohnbereich
 - In allen **Gemeinschafts- und Verkehrsflächen** sämtlicher Wohngeschosse (Gemeinschaftsräume, Gänge, Aufzüge, Zuwege, und Freiflächen) sowie in den von diesen Flächen abgehenden **Durchgängen** (zum Beispiel Türen zu nicht barrierefreien Wohnbereichen).
- **Barrierefreiheit für neue Wohnangebote: Alle Wohnbereiche** der Einrichtung sind nach **DIN 18040-2** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit für Rollstuhl-Plätze** („R-Plätze“): **Alle Wohnbereiche** einer Einrichtung für Rollstuhlnutzer*innen müssen den „**R“-Standard der DIN 18040-2** erfüllen.
- Bei Investitionsförderungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche nach SGB VIII wird der Zuschuss anteilig nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Hilfe nach § 35 a SGB VIII erhalten, berechnet.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projekt-förderung	Konzeptentwicklung und Beratungen für neue Wege in den Sozialraum bei neuen Wohnangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten (zum Beispiel Kosten für Partizipation und Vernetzung) • Honorarkosten (zum Beispiel Kosten für Partizipation und Vernetzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90% der förderfähigen Kosten = maximal 20.000 Euro • Laufzeit bis 1 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10% der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Projektförderung

Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Personalkosten für Betreuer*innen, persönliche Assistenz und Pflegekräfte
- Tagesförderstätten und tagesstrukturierende Angebote, wenn die Nutzer ihren Alltag nicht in unterschiedlichen räumlichen Umgebungen und sozialen Umfeldern – also in mehreren Milieus – verbringen können
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind.
- Betreutes Wohnen in Gastfamilien ist als eigener Dienst nicht förderfähig
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmer*in am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig



Förderantrag stellen

Sie planen ein Wohnangebot für 9 bis 16 Personen?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter <http://antrag.aktion-mensch.de>

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für

- die Investitionsförderung
- die Projektförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Projektförderung	Investitionsförderung
<u>Stellungnahme Fachbehörde*</u>	✓	✓
<u>Bestätigung der Barrierefreiheit</u> nach DIN 18040-2	–	✓
Von der/dem Architektin/en erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (Bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	–	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	–	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	–	✓
Lageplan mit Entfernungsangaben zu den nächsten betreuten Wohn- / Pflegeangeboten / Werkstätten für Menschen mit Behinderung	–	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	–	✓
Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung vom Architekten</u>	–	✓
Konzept für inklusives Wohnen	–	✓

*Projektförderung: Bei Projekten unter 15.000 Euro Gesamtkosten ist die Stellungnahme einer öffentlichen Fachbehörde nicht erforderlich.

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... <u>nach Bewilligung / vor Auszahlung</u>	Projektförderung	Investitionsförderung
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilie	–	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	–	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	–	✓
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	–	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.